

beiden Nachweisen nichts vorgebracht, was B.'s Ansetzung der Abfassungszeit der *Legenda* (um 1320) unmöglich machte? B. nahm früher an¹, dass die *Cronica Reinhardsbrunn.* Quelle der *Legenda* sei. Direct ist diese freilich in der *Legenda* nicht benutzt, aber doch sind in ihr aus jener Chronik excerpierte Nachrichten verwandt worden, nämlich die, welche im *Liber cronicorum Erford.* stehen². Nun die *Reinhardsbrunner Chronik* reicht bis 1338, hat in einer älteren Fassung, wie ich gezeigt habe³, nie existiert und ist nach 1340 verfasst, der *Liber cronicorum Erford.* ist aber frühestens 1345 begonnen⁴. Das war ja alles längst, bevor B.'s zweiter Aufsatz über die *Cronica Thur.* erschien, bekannt und erwiesen, und doch kann er einen Versuch machen, seine frühere Meinung, dass die *Legenda* um 1320 verfasst sei, zu vertheidigen? Wie war das möglich, ohne zugleich gegen alle jene Ergebnisse den vollen Gegenbeweis durchzuführen?

Da es B. aber nun so will, prüfen wir denn, welche Argumente er früher und zuletzt für seine Ansicht anzuführen hatte. Fühlt er sich dann durch meine Ausführungen wieder verletzt, so kann ich das wiederum nur bedauern, die Schuld daran wird er sich aber selbst zuschreiben haben, da er mich veranlasste, seine nichtigen Argumente noch weiter zu widerlegen.

Richtig nahm er an, dass eine kleine Schrift über die Anfänge des Dominikanerordens, die in der Originalhs. der *Cronica Thur.* und der *Legenda* von der Hand des Verfassers beider Werke geschrieben ist, in engem Zusammenhange mit der *Legenda* stehe. In diesem Schriftchen war Papst Clemens V. erwähnt. Danach ergab sich

1) Mittheilungen des Instit. für Oesterreich. Gesch. IV. Ergänzungsbd. S. 129. Er bezeichnete sie da mit dem von Posse eingeführten irrigen Titel der *Reinhardsbrunner Geschichtsbücher* und bemerkte, dass diese oder eine ihnen nächstverwandte Aufzeichnung in der *Legenda* benutzt sei. Das letztere traf insofern das Richtige, als gewisse Nachrichten derselben auf ein Excerpt aus der Chronik von *Reinhardsbrunn* in letzter Linie zurückgehen. 2) Freilich auch dieser ist meist nicht direkt von dem Verf. der *Legenda* benutzt, sondern er hat dessen Nachrichten erst aus der *Cronica Thuringorum* übernommen, wie ich ja schlagend bewiesen hatte. Aber auch an einer Stelle wenigstens hat der Verf. der *Legenda* den *Liber cronicorum* direkt herangezogen, wie ich unten S. 103 zeigen werde. 3) N. A. XX, 581 ff. XXI, 255 ff. SS. XXX, 491 ff. Als B. seinen ersten Aufsatz schrieb, glaubte er noch an die Existenz einer älteren Recension der Chronik von *Reinhardsbrunn*, die Wenck behauptet hatte. Aber inzwischen hatte ja dieser auf meinen Widerspruch seine frühere Meinung zurückgezogen, N. Archiv f. Sächs. Gesch. XVII, 202. 4) N. A. XXI, 258; Monum. Erphesfurt. p. 728 sq.